

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1906)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz; Jährlich Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.—; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9.— pro Jahr

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Sozialer Fortschritt. — Dem Luzerner-Korrespondenten der Neuen Zürcherzeitung. — Das Jubiläum der päpstlichen Schweizergarde. — Kirchengesang. — Ein theologisches Kapitel aus den deutschen Reichstagsverhandlungen. — Rezensionen. — Zeitungslesen der Geistlichen. Kirchenchronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

φ Sozialer Fortschritt.

Gutta cavat lapidem non vi sed sæpe cadendo.

Man hat schon oft gesagt, unsere soziale Bewegung sei einer Versumpfung verfallen. Wir haben mehr als einmal es hier ausgesprochen: vielmehr hatten wir nebst einigen grossen Fortschritten zu Anfang wie Fabrikgesetz (1877) und Fabrikinspektoren, lange vielfach mehr Blätter und Blüten zu verzeichnen, als wertvolle Früchte. In der vergangenen Zeit und besonders im letzten Jahre aber sind durch kräftige Arbeit der Arbeiterschaft entschiedene Ansätze hervorgetreten, welche, wenn sie auch noch nicht überall süsse Früchte zu zeitigen vermochten, doch günstige Hoffnungen für die Zukunft erwecken. Wir wollen einige namhaft machen, wobei wir mit dieser Berichterstattung den doppelten Zweck verfolgen, allen, die es angeht, die Verpflichtungen der Arbeiterschaft gegenüber nahezu legen und hinwieder andere zu ermuntern, in ihrer Gegend die Arbeiterschaft zu sammeln und an die christlich-soziale Organisation anzuschliessen.

1. Vorerst ist nicht zu leugnen, dass die *Arbeitslöhne* auf der ganzen Linie bedeutend *gestiegen* sind. Das haben nicht zum wenigsten die Streiks und die geschlossenen Organisationen, bezw. die Gewerkschaften mit ihrer Macht getan. Die Löhne mögen manchem Arbeitgeber zu hoch erscheinen. Aber steigen, besonders in Städten die Logispreise, Fleisch, Milch, Gemüse, Steuern, Arztrechnungen nicht auch fortwährend? Wer mit den Verhältnissen in Arbeiterfamilien genauer vertraut ist, weiss, dass man dort immer noch sehr knapp rechnen muss, um auszukommen. Dabei soll nicht bestritten werden, dass die Lebenshaltung unserer Arbeiterwelt sich im ganzen fortwährend, wenn auch langsam steigert. Das aber ist eine Hauptbedingung des sozialen Friedens, ein besserer Ausgleich zwischen Reich und Arm. Es wäre töricht, leugnen zu wollen, dass auch in Arbeiterkreisen, besonders ledigen, noch viel verschwendet und verbubelt wird, das besser als Sparpfennig angelegt würde.

2. Auf Neujahr ist die *verkürzte Arbeitszeit an Samstagnachmittagen* in Kraft erklärt worden, eine bescheidene Abschlagszahlung für den Idealisten mit seiner Forderung des

freien Samstagnachmittags und doch stösst diese Neuerung bei *vielen* Arbeitgebern schon auf grossen Widerstand. In doppelter Beziehung. Vielerorts wie in manchen Druckereien verschiedener Kantone mit täglichen Blättern will man die *sofortige* Durchführung als unmöglich erklären und doch kann mit gutem Willen und einigen Opfern dieselbe gewiss bald verwirklicht werden. Andernorts — und im Tessin sind ja bereits ernste Konflikte vorgekommen — will man den Taglohn der Arbeitsverkürzung entsprechend reduzieren. So kann es begreiflich nicht gemeint sein. Selbst Akkordarbeit muss so gelöhnt werden, dass der Wochenlohn bei der reduzierten Arbeitszeit nicht vermindert wird. Sonst wären die Arbeiter die Geprellten, denen man doch damit entgegen kommen wollte (*beneficium onerosum*).

3. Die nächste Aufgabe ist die *Revision* des *Fabrikgesetzes* im Sinne bedeutenden Entgegenkommens für die Arbeiterwelt. Die Fabrikinspektoren haben einen Entwurf ausgearbeitet, der bemerkenswerte Vorteile bringen würde: höchstens 10 stündige Arbeitszeit; freier Samstagnachmittag für verheiratete Arbeiterinnen; längere Schonzeit für Wöchnerinnen; in Fabriken mit ununterbrochenem Betrieb dreifacher Schichtenwechsel mit nur 8 stündiger Arbeitszeit; Erleichterung in der Lohnauszahlung sowie betr. Décompte und Bussen, strengere Bestimmungen betr. Kinderarbeit, vermehrte Fabrikinspektoren ev. Inspektorinnen, Ausdehnung der unter das Gesetz fallenden Betriebe.

Obleich anzunehmen ist, dass die Fabrikinspektoren wissen, was ohne Gefährdung der schweiz. Industrie geschehen kann, erheben mancherorts die Betroffenen energische Einwendungen (z. B. in Luzern). Andererseits haben die Arbeiter am Ostermontag am schweizer. Arbeitertag in Olten noch weitergehende Forderungen erhoben und überall werden in den Arbeiterorganisationen die Wünsche für die Revision lebhaft besprochen, wo freilich leicht Einseitigkeiten vorkommen.

4. Ebenso wichtig ist die *Kranken- und Unfallversicherung*, die baldigst wieder in Angriff genommen werden soll. Der Arbeitertag hat sich bekanntlich auf eine Subventionierung der bestehenden Versicherungskassen und an die Kantone zu Handen der unentgeltlichen Krankenpflege nach den Thesen von Pfarrer Heer von Betschwanden ausgesprochen. Immerhin soll die obligatorische Versicherung aller derjenigen, die unter einem bestimmten Jahreseinkommen (2000–3000) stehen, als Zielpunkt in Aussicht genommen werden, da ja sonst gerade die Bedürftigeren von den Bundessubventionen nichts bekommen würden. Eine

Hauptaufgabe wird hier stets die unentgeltliche Arzney oder Krankenpflege in Spitalern sein, sonst haben die Allerärmsten gar nichts, welche in keine Kasse eintreten können, weil sie keinen regelmässigen Tagesverdienst haben. Vor allem handelt es sich darum, in abgelegenen Berggegenden die Benutzung von Aerzten zu erleichtern. Und nicht weniger wichtig ist es, den *Bauern* die Versicherung zugänglich zu machen. Denn die Kluft zwischen besser gestellten industriellen und den in ungünstiger Lage befindlichen landwirtschaftlichen Arbeitern darf nicht noch grösser werden, soll die Landflucht nicht zur wahren Kalamität ausarten. Der Hauptgrund liegt in der ungünstigeren Lage der ländlichen Arbeiter; soviel kann auch der Bauernknecht bald ausrechnen. Endlich besteht eine Hauptaufgabe darin, den Arbeiterinnen die Versicherungswohltat zugänglich zu machen und zwar in einer ihren Verhältnissen entsprechenden Form mit gewissen Vergünstigungen.

Versammlungen radikaler Parteien in Basel und Schaffhausen haben sich grundsätzlich für das Obligatorium nach dem ersten (Forrerschen) Entwurf ausgesprochen: sie wollen der geplanten Subventionierung nur deshalb zustimmen, weil sie zur Zeit allein Aussicht auf Annahme habe. Dabei warnen sie vor konfessionellen Kassen und fordern konfessionelle Neutralität. — Wir wünschen auch das Obligatorium, aber die Freiheit, in Vereine einzutreten, welche den Versicherungspflichtigen behagen. Man würde gegen die Forderung konfessioneller Neutralität der Radikalen weniger Misstrauen hegen, wenn sie nicht in gewissen Kantonsspitalern wie in Olten, um jeden Preis billige und gute katholische Schwestern fernhalten würden!

Am besten bereitet man sich auf die kommende dringende Versicherung dadurch vor, dass man lebenskräftige Krankenkassen gründet und im Volke das Verständnis fördert. In vielen Gegenden besonders ländlicher katholischer Bevölkerung fehlt es hierin noch sehr. Im Versicherungswesen aber sind wir Schweizer in Folge der Verwerfung des ersten Entwurfes hinter mehreren monarchischen Grossmächten bedeutend zurück. Auch Alters- und Invalidenversicherung pochen als dringende Aufgaben schon an die Türe.

5. Die vielen Streiks und Lohnbewegungen im letzten Jahre haben die *Motion Dr. Franz Bucher und Konsorten* im Nationalrat gezeitigt, wonach anzustreben ist, dass *von Seite der Behörden ohne weiteres bei Lohnstreitigkeiten vermittelt werden soll* zur Verhinderung der Streike und der damit verbundenen Gefahren und schlimmen Folgen für Industrie und Oeffentlichkeit. Damit werden die Arbeiterorganisationen als gleichberechtigt angesehen und die Einigung als öffentliche obligatorische Aufgabe erklärt — eine grundsätzlich sehr wichtige Neuerung, von der zu hoffen ist, dass sie trotz mancher Schwierigkeit in baldiger Zeit brauchbare Gestalt annimmt.

6. Viel Förderung der Arbeitersache darf man sich von den immer häufiger abgeschlossenen *Tarifverträgen* für ganze Berufsarten versprechen. Die Typographen sind da wie fast überall vorangegangen und sind auch hier am weitesten. Man begreift die Abneigung der Arbeitgeber, da es ja überall manche schwache Arbeitskräfte gibt. Aber auch da muss der Grundsatz heissen: Einer für Alle und Alle für Einen! Und auch die Schwachen können nicht von

der Luft leben; ihre Bedürfnisse sind oft grösser als die der Kräftigeren. Es muss sich überall ein *neues Recht* anbahnen, das die Gesellschaft als *grosse Familie* ansieht, wo der soziale und familiäre Sinn viel mehr zum Durchbruch kommt. Das ist ein wirklicher Beweis höherer Kultur und edlerer Gesinnung. Und noch wird überall soviel Geld verschwendet; noch viel mehr Erdengüter können erzeugt werden! Schon auf Erden soll das Reich Gottes, ein Abbild des Himmels immer mehr verwirklicht werden.

(Schluss folgt.)

Dem Luzerner-Korrespondenten der Neuen Zürcherzeitung,

der in Nr. 32 jenes Blattes eine durchaus nicht lückenlose Gesamtdarstellung der Stellungnahme der Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung in der bekannten Freimaurerfrage gibt, müssen wir folgende Ergänzungen zur Verfügung stellen.

1. Dass die Stellungnahme der konservativen Fraktion im Grossen Stadtrate einfachhin eine Satisfaktion an den «Apologeten» Meyenberg bedeutet habe, ist jedenfalls ein grosser Irrtum. Die ernste und würdige Aussprache des Herrn Verhörrichter und Fürsprech Jost: die konservative Fraktion stehe auf dem Boden der *Schweizerischen Kirchenzeitung*, war schon ihrem Wortlaute nach eine *ausgeprägt grundsätzliche* und hatte auch nur in diesem Sinne ihre Bedeutung.

2. Wenn der Korrespondent der 'Neuen Zürcherzeitung' die Artikel der 'Kirchenzeitung' nachliest, so dürfte er kaum unserer heutigen kurzen Zusammenfassung widersprechen: *Es handelte sich nicht um einen unmotivierten Vorstoss gegen Persönlichkeiten, auch nicht um einen Versuch, den gerechten zivilen Besitzstand einer Richtung oder Partei in Frage zu stellen, noch viel weniger darum, die Politik auf das Schulgebiet hinüber zu spielen.* Wir haben die Tatsache betont: dass die Mehrzahl der stadtluzernischen Bevölkerung positiv gläubig, *katholisch* sei, auf dem Standpunkt der Offenbarung und des Glaubens an die Gottheit Christi stehe. Wir haben auch angedeutet, dass wohl ein grosser Bruchteil der liberalen *Bevölkerung* — nicht etwa der radikalen Führer — diesen allgemein religiösen Standpunkt teile, oder doch demselben sich eher annähere. Wir glauben uns überdies nicht zu täuschen, dass seinerzeit *gerade in der Neuen Zürcherzeitung* von Luzern aus gegenüber dem Jungradikalismus scharf betont wurde, dass viele Liberale, ja eine Mehrzahl derselben noch positiv gläubig sein wollen.

3. *Eben deswegen* — betonen wir: es widerspricht schon von rein zivilen Gesichtspunkten aus der Zusammensetzung unserer Bevölkerung und der Widerspiegelung eben dieser Eigenart derselben in den Behörden — dass das oberste Rektorat der Sekundarschulen und des weitern Ausbaues derselben im Lehrerinnenseminar u. s. f. ausschliesslich in den Händen eines Freimaurers liege, zumal auch noch der Chef des gesamten *städtischen* Erziehungswesens ein Freimaurer ist. Wir haben überdies behauptet und aus neuester deutscher und schweizerischer Literatur *unwiderlegt bewiesen*, dass die Freimaurerei eine ausgesprochene Schule der autonomen Moral, eine indirekte und direkte Gegnerin der offenbarungsgläubigen Gottes- und Weltanschauung ist. Aus zivilen und religiösen Gründen dürften wir deshalb die ausserordentlich stark hervortretende Stellung der Freimaurer im städtischen Schulwesen mit vollem Rechte tadeln, vor allem in der obersten Leitung desselben. Es können auch so ausgeprägt auf pädagogischen Einfluss im weitern Sinne des Wortes angelgte Weltanschauungen wie die der Freimaurerei zweifellos nicht ohne bestimmte sehr ernst zu nehmende Einflüsse auf den Geist des Schulwesens bleiben. Und diese Einflüsse sollen eben nicht *allein* herrschende sein.

4. Wenn der Korrespondent meint, wir hätten «vom Leder gezogen» und zwar nicht expressis verbis — aber doch allgemein verständlich die Entfernung der Herren Dulox und Egli verlangt — so glauben wir mit aller Wahr-

heit wiederholen zu dürfen, dass wir zwar eine sehr ernste, grundsätzlich ausgeprägte, aber in keiner Weise gehässige oder unnoble Auseinandersetzung führten. — Das letztere behaupteten überdies in Luzern auch die ernst zu nehmenden Gegner nicht. — Wir wollen nun aber heute im Anschluss an den Zürcherkorrespondenten auch noch *expressis verbis* einiges beifügen: Ist es absolut erforderlich, dass die hochwichtige Oberleitung des *höhern* städtischen Volksschulwesens der Sekundarschule und des Lehrerinnenseminars in *einer* Hand liege? Wäre es nicht ein pflichtiger Akt der Loyalität, z. B. die Sekundarschul-Direktion zu erweitern, ihr etwa einen positiv gläubigen Lehrer oder einen Vertreter aus den städtischen Pfarrämtern beizugeben oder eine Direktionskommission auszubilden? Liesse sich nicht in den verschiedenen Abstufungen der Schulleitung und der Direktorien — nicht bloss da wo der Kanton mitzusprechen hat — eine geflüsterte weitergehende Rücksichtnahme auf die positiv gläubige Bevölkerung in dieser und jener Form praktisch durchführen? Es gibt der Wege viele! Das ins Einzelne zu untersuchen, ist nicht unsere Aufgabe. Das *einseitige* Hervorkehren der freimaurerischen und radikalen Richtung in *leitenden* Kreisen der Schule ist und bleibt aber tadelnswert. Wenn ein stets *wachsendes, möglichst allgemeines Interesse und Wohlwollen aller Familien gegenüber der Schule am Herzen liegt* — der wird unsern Andeutungen kaum Unrecht geben. Der Korrespondent der Neuen Zürcherzeitung meint: ein Richter würde ausgelacht, wenn er ein Urteil auf Imponderabilien fällen würde. Hier handelt es sich eben nicht um ein Gericht im rein juristischen Sinne, sondern um das Interesse der katholischen Bevölkerung an der Schule und um gewisse Besorgnisse, wenn eine rationalistische Richtung einseitig die obersten Stellen inne hat und die weitgehendsten Einflüsse ausübt. Wir haben uns über die Imponderabilien deutlich genug ausgesprochen. Einzelne Eltern sprachen auch ab und zu von Ponderabilien. — Die auch unter der Lehrerschaft hervortretende christliche Richtung schätzen wir hoch ein. Dass bei den Wahlen positiv gläubige katholische Lehrer bei voller Tüchtigkeit in Hinsicht auf die Bevölkerung noch weit mehr berücksichtigt werden sollten, liegt auf der Hand; hinsichtlich der Lehrerinnen kam man weiter entgegen. Es könnte das ohne jede Verletzung der Parität geschehen: ja es wäre ein Beitrag zur Parität!

5. Niemals haben wir einem einseitigen «Konfessionalismus», der Unfrieden in die zivilen Verhältnisse der Gemeinde hineinträgt, das Wort gesprochen. Im Gegenteil! Aber wir wollen es andererseits auch einmal offen aussprechen: *Wir stehen in der Schweiz nicht auf dem Boden der konfessionslosen Schule in ausgeprägtem Sinne des Wortes.* Nicht bloss im Religionsunterricht — auch im ganzen Schulwesen darf und soll ein christlicher Geist wehen — freilich unter gewissenhaftester Rücksichtnahme auf die Bestimmung der Bundesverfassung und der natürlichen Billigkeit —: Kinder anderer Glaubensbekenntnisse ja nicht zu verletzen. Toleranz ist etwas Schönes! Aber *allein* aus negativer Toleranz erbaut sich kein christliches Erziehungssystem. Ideal der Freimaurerei ist es dagegen — die allmähliche Erziehung zur autonomen Moral mit möglichster Hintansetzung aller positiv christlichen Einflüsse!

6. Wenn wir wie in der politischen Allianzfrage in der Kirchenzeitung — selbstverständlich auch nicht mit einem leisen Worte dort, wo wir *nur* als Priester zu reden hatten, Stellung nahmen, dann beantworteten wir vom Standpunkte einer Kirchenzeitung aus einfachhin die aufgeworfene Frage: ist eine solche Allianz unmoralisch, ungerecht, unchristlich? — mit einem offenen *Nein* und suchten die Behauptung zu beweisen. In der Stellungnahme der Minderheiten aber sahen wir eine ernste Selbstbejahung derselben bei einem gegebenen Anlass und in Rücksicht auf Voraussetzungen und Verumstände, die die politischen Gegner selber herbeigeführt hatten — eine latente Forderung namentlich auch der kathol.-konservativen Gruppe: auf mehr Raum und Recht, Berücksichtigung und Vertretung in der Leitung des städtischen politischen und kulturellen Lebens. Darüber lassen wir uns gerne jegliche ernste, ja scharfe Kritik von Gegnern und Freunden gefallen, die bei der Sache bleibt.

Wir sind nun recht gespannt, ob der Luzerner-Korrespondent der Neuen Zürcherzeitung, der sonst nicht auf die blossen engste Parteischablonen eingeschworen ist —

— sich herbeilässt, im Interesse der allgemeinen Billigkeit von diesen durch ihn veranlassten Glossen etwaige Notiz zu nehmen.

D. R.

Das Jubiläum der päpstlichen Schweizergarde.

Die festliche Erinnerung, mit welcher in den Tagen vom 21. bis zum 23. Januar die schweizerische Leibwache des Papstes ihren vierhundertjährigen Bestand feierte, ist nach allgemeinem Urteil in sehr schöner und würdiger Weise verlaufen. Sie hat freudige Teilnahme geweckt nicht bloss in der katholischen Presse der Schweiz, die Kundgebungen der Sympathie sind vielmehr in doppelter Richtung über diesen engeren Kreis hinausgegangen. Sie haben nachgeklungen in manchen katholischen Blättern Italiens und des Auslandes und andererseits liessen auch schweizerische Organe, die andere Grundsätze vertreten als wir, es sich nicht nehmen freudig die Ehre anzuerkennen, welche von der Aufgabe und vierhundertjährigen Haltung der päpstlichen Schweizergarde auf unser Land zurückfällt.

In der Tat wird eine *grosse Idee* durch die Existenz dieser Garde verwirklicht. Der Stellvertreter Jesu Christi, in dessen Reich alle Völker der Erde Aufnahme finden sollen, alle Geschlechter und Sprachen, entnimmt die Schützer seiner Person und seines Hauses einem Staatswesen, das selbst in seiner Zusammensetzung ein Abbild jener völkerumspannenden Weltkirche ist. Er beruft nicht Angehörige verschiedener grosser Nationen, denn die Kämpfe derselben unter einander könnten leicht auch in seiner Schutztruppe ihren Wiederhall finden, sondern Männer eines kleinen Volkes, damit neben der Liebe zur Kirche und ihrem Oberhaupte auch die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande sie unter sich verbindet. Er wählt sich die Beschützer aus einem Lande, das eifersüchtig auf seine Unabhängigkeit und bereit, dieselbe jederzeit zu verfechten, durch seine anerkannte Neutralität den Kämpfen der Grossmächte entrückt ist und den Argwohn derselben nicht weckt. Sie haben damit Verständnis für die Stellung des Papstes, der vor allem der Freiheit und Unabhängigkeit bedarf, um, über den rein irdischen Streitigkeiten stehend, seiner erhabenen Friedensmission unter den Völkern der Erde walten zu können.

Vielleicht ist diese Idee Julius II. nicht in ihrem vollen Umfang vorgeschwebt, als er inmitten der kriegerischen Ereignisse und Unternehmungen im Jahre 1506 zum ersten Mal seine Person einer schweizerischen Leibgarde anvertraute; aber er handelte als Mann der Vorsehung, unter deren Leitung im Verlauf der Jahrhunderte die Bedeutung der Garde immer klarer sich herausstellte. Nicht die materielle Machtentfaltung verleiht ihr Gewicht; es ist ja eine kleine Schar, sondern die Zuverlässigkeit und Treue, die in der ganzen Stellung und Geschichte ihrer Heimat gewissermassen einen Rückhalt bekommt.

Werfen wir, bevor die Jubiläumsfeier uns im Einzelnen beschäftigt, noch einen kurzen Rückblick auf *die Geschichte der Schweizergarde*. In ausführlicher und wohl dokumentierter Weise wird uns die *Festschrift*, verfasst von Herrn Staatsarchivar Dr. Robert Durrer in Stans, die glorreiche Vergangenheit derselben vorführen. Ein erstes Heft, auf die Jubiläumstage fertig gestellt, zeichnet uns in ansprechender Darstellung die Gründung der Garde und die Lebensschick-

sale ihres ersten Hauptmanns. — Durch die Vermittlung des Klerikers Peter von Hertenstein liess Papst Julius II. im Herbst 1505 200 Mann zu seinem persönlichen Dienst als Leib- und Palastwache anwerben. Das Begehren stiess auf Schwierigkeiten. Der im Juli desselben Jahres zu Stande gekommene «Pensionenbrief» verbot strengstens alle fremden Kriegsdienste ohne obrigkeitliche Bewilligung. Die Tagsatzung zögerte mit einem Entscheide. Im Herbst, als mehrere Orte sich von dem Pensionengesetz zurückzogen, wurde die Werbung eröffnet; es gelang, 150 Mann aufzubringen. Mit diesen zog Kaspar von Silenen, ein Neffe des berühmten Bischofs und Diplomaten Jost von Silenen, als erster Gardehauptmann am 22. Januar 1506 in Rom ein. Die Garde begleitete noch im selben Jahre Julius II. auf seinem Siegeszuge gegen Perugia und Bologna und wurde bei dieser Gelegenheit auf 189 Mann verstärkt. Kaspar von Silenen blieb Hauptmann bis 1517, in welchem Jahre er an der Spitze einer von ihm angeworbenen schweizerischen Söldnerschar im Kampf gegen den rebellischen Herzog von Urbino bei Rimini den Heldentod starb. Die Garde wurde von Leo X. und Clemens VII. neu bestätigt. In das Pontifikat des letztern fällt ihre ruhmvollste Tat; beim Sacco di Roma im Jahre 1527 ging sie mit ihrem Anführer Kaspar Rüst von Zürich in Verteidigung der Peterskirche bis auf wenige Mann in den Tod und ermöglichte damit dem Papst die Flucht in die Engelsburg. Erst 21 Jahre später stellte Paul III. 1548 die Garde wieder her; die Leitung derselben kam an Luzern, das nun während drei Jahrhunderten ständig die Hauptleute stellte. In der Seeschlacht zu Lepanto, 1571, bildete ein Teil der Garde die Leibwache des päpstlichen Befehlshaber Marc Antonio Colonna; ein Nöllin von Kriens erbeutete dabei zwei türkische Fahnen, die im Zeughaus zu Luzern als glorreiche Trophäen aufbewahrt werden. Gardehauptmann Jost Segesser (1566—1593) vermittelte den Verkehr zwischen dem hl. Stuhle und den katholischen Orten der Schweiz in der wichtigsten Periode der Gegenreformation; es ist die Zeit der Eröffnung des borromäischen Kollegiums in Mailand, der Berufung der Jesuiten und Kapuziner, der Errichtung einer ständigen päpstlichen Nuntiatur in der Schweiz. Während des 17. und 18. Jahrhunderts war der Dienst der Garde ruhiger. Die Hauptmannstelle blieb von 1652 bis 1848 — mit Ausnahme der Jahre 1696 bis 1712 — bei der Familie Pfyffer. Neue Gelegenheit, ihren unerschrockenen Mut für die Verteidigung der Person des hl. Vaters zu zeigen, fanden die Schweizergardisten beim Eindringen der französischen Truppen in den Jahren 1798 und 1809, sowie bei den rebellischen Erhebungen der Jahre 1831, 1848 und 1870. Nach der Besetzung Roms durch die Piemontesen entliess Pius IX. alle seine Truppen, behielt aber die Schweizergarde als Schutz- und Ehrenwache. Die Schweizer bewachen die Tore des Vatikan und leisten in den Vorzimmern des Papstes, sowie bei feierlichen Anlässen, Prozessionen, Audienzen den Ehrendienst. Ihre Zahl beträgt gegenwärtig 117 Mann mit 5 Offizieren und einem Kaplan.

(Schluss folgt.)

F. S.

Kirchengesang.

Vorläufige Mitteilung. Vom 16. bis 21. April wird in Baden (Kt. Aargau) ein Kurs abgehalten werden für kathol. Chordirigenten und Organisten. Als Leiter des Kurses ist

gewonnen *Dr. Franz Xaver Haberl*, Direktor der Kirchenmusikschule in Regensburg. Der Kursleiter ist auf dem Gebiete der Choralkunde und Choralforschung eine allererste Autorität und in der musikalischen Welt berühmt durch die Herausgabe der Werke von Pierluigi da Palestrina. Neben Hrn. Haberl werden unterrichten die HH. Musikdirektoren Jos. Frei von Sursee und Bürli in Baden. Programm und nähere Aufschlüsse folgen in nächster Zeit. A. E.

Ein theologisches Kapitel aus den Deutschen Reichstagsverhandlungen.

Toleranzantrag.

(Erste Lesung.)

(Aus der Köln. Volkszeitung.)

(Fortsetzung.)

Abg. Dr. Müller-Meiningen (Freis. Vp.). Meine politischen Freunde stehen dem *ersten Teile des Antrages sympathisch gegenüber*. Dagegen *lehnen sie den zweiten Teil einmütig ab*, und zwar aus denselben Gründen, die wir im vorigen Jahre in einer Erklärung unserer Fraktion niedergelegt haben. *Abg. Dr. Bachem* hat heute an unsere liberale Gesinnung appelliert. Selbstverständlich *missbilligen* wir auf das schärfste die *Nadelstichpolitik*, die uns durch eine Reihe kleinlicher, bürokratischer Schikanen illustriert worden ist; aber uns gefällt das Zentrum nicht, wenn es, wie heute, im Duldertone spricht. Es gefällt uns namentlich nicht, wenn es eine Freiheit fordert, die in ihren letzten Konsequenzen zu einer *Intoleranz der schlimmsten Art* führen würde. Jede Religion und jede Konfession ist dogmatisch intolerant und muss es sein. Wir haben ja auch auf evangelischer Seite eine ganze Reihe von Fällen trauriger Verblendung auf diesem Gebiete, aber eine so strenge Scheidung zwischen dogmatischer und staatsbürgerlicher Toleranz, wie Kollege *Dr. Bachem* sie konstruieren will, gibt es einfach nicht, so lang's Schule, Ehe, Begräbniswesen und andere weltliche Dinge so eng mit diesen religiösen Fragen verwickelt werden.

Es ist in der Tat ein merkwürdiger Beweis staatsbürgerlicher Toleranz, wenn ein Erdbeben in Verbindung gebracht wird mit der Kandidatur eines dem Zentrum unangenehmen Mannes, wenn der Tod eines jungliberalen Führers mit seiner jungliberalen Gesinnung in Verbindung gebracht wird, wenn von der Kanzel herab ein fanatischer Kampf gegen den Liberalismus und gegen die liberale Presse geführt wird. Wie weit die *Verquickung des politischen und religiösen Katholizismus*, wie weit die Schnüffelei und Spionage des politischen Ultramontanismus geht, dafür einige Beispiele.

Im Hohenzollernschen verbot ein Pfarrer einem seiner Gemeindeangehörigen nicht bloss das Lesen, sondern auch das Austragen eines Blattes, das zwar auf katholischem Boden steht, aber den Fehler hat, politisch nicht ultramontan zu sein. Im Elsässischen bezeichnete ein Pfarrer das Lesen eines nicht klerikalen Blattes für eine Todsünde. Im Hessischen wurde einem die Absolution verweigert, weil er, um sein Brot zu verdienen, ein liberales Blatt austrug. Wie können Sie (zum Zentrum) solche Fälle der Intoleranz mit ihrem Toleranzantrag in Einklang bringen? Ich führe die Fälle an, um Sie (zum Zentrum) zu bitten, dass Sie öffentlich Gelegenheit nehmen, solche Vorkommnisse zu verurteilen.

Heute will ich Ihnen Mitteilung machen von einem neuen literarischen Erzeugnisse. Trotz aller meiner Bemühungen habe ich das betreffende Buch nicht von der Süddeutschen Verlagsanstalt bekommen können. (Lachen im Zentrum.) Ja, ich mache Propaganda für Ihre Literatur. In diesem Gebetbuch, welches den Titel *Christliche Standesunterweisungen* führt, kommen die allerschlimmsten Verhetzungen gegen Andersgläubige vor. Die Zivilehe ist dort in der schlimmsten Weise verächtlich gemacht worden, und die Mischehe wird als tierischpolitische Geschlechtsvereinigung bezeichnet. (Heiterkeit.) Der Liberalismus wird als Versucher des Bauerstandes bezeichnet, da er mit seinem Gelde den Bauer von der hl. Messe fort zu sinnlichen Genüssen führe. Liberalismus und Satanismus werden in dem Buche identifiziert. Dieses Buch ist zu derselben Zeit geschrieben, als in Bayern das Bündnis des Zentrums mit der Sozialdemokratie zustande gekommen war, und doch heisst es in

dem Buche, dass der Liberalismus einen Sohn geboren habe, der eine Missgeburt sei, einen Sohn mit kleinen Beinen, dickem Bauche und vielen Fingern und mehr breitem als langem Kopfe. Dieses sei die Sozialdemokratie. (Heiterkeit.)

Ferner heisst es in dem Buche, der sozialdemokratische Grundsatz sei

An den Weibern, Gut und Gaben

Soll ein jeder gleichen Anteil haben.

(Heiterkeit.) So behandeln Sie die Leute, mit denen Sie ein Techtelmechtel haben. (Zuruf: Und in Baden?) Ja, wir stehen auf einem anderen religiösen Standpunkt. Es war durchaus vernünftig, dass die Liberalen in Baden mit den Sozialdemokraten zusammengingen. (Gelächter im Zentrum.) Das zitierte Buch ist approbiert durch den Bischof von St. Gallen, Freiburg i. B., München und Rottenburg und enthält eine Empfehlung des hl. Vaters Pius X. und des Kardinalstaatssekretärs Merry del Val. (Hört, hört!) Nun leugnen Sie noch! Jetzt sind Sie festgenagelt! (Lachen im Zentrum.) Jetzt sind Sie nur noch imstande zu grunzen. (Gelächter und Heiterkeit.)

Was den Antrag selbst anbelangt, will das Zentrum die Toleranz gar nicht. Es drückt sich aber auch sehr verschleierte aus. Die Stellung der Sozialdemokratie zu dem Antrag verstehe ich nicht § 9, der Proselytenparagraph, ist von einschneidender kultureller Bedeutung. Das Zentrum spricht von dem Recht der Eltern, es will aber von ihnen bei der Simultanschule nichts wissen. § 12 würde die Schule an die Kirche liefern, und doch hat man in der Kommission nicht ein Wort darüber gesprochen. So macht man Würste, aber nicht Gesetze (Heiterkeit.) Im Interesse des Friedens möchte ich Sie bitten, diese Materie nicht wieder an den Reichstag zu bringen. (Beifall bei den Freisinnigen.)

Abg. v. Kardorff (Rp.). Der Antrag bedeutet eine grosse Gefahr für den Protestantismus, er bedeutet geradezu die Auflösung der sämtlichen evangelischen Landeskirchen, ihre Zerspaltung in Hunderte von Sekten. Schon aus diesem Grunde ist der Antrag absolut unannehmbar, und angesichts dieser Aussichtslosigkeit täten die Herren (zum Zentrum) besser, ihn zurückzuziehen. Ein gedeihliches Zusammenarbeiten aller staaterhaltenden Parteien ist solchen Anträgen und solchen Diskussionen nicht förderlich. (Bravo! rechts.)

Abg. Schrader (Frs. Vgg.). Ich wage nicht zu hoffen, dass die Antragsteller ihren Antrag zurückziehen werden. Sie brauchen ihn zu notwendig als Agitationsmittel. (Sehr richtig! links.) Aber ich glaube den Herren vom Zentrum, dass es ihnen angesichts des Verlaufs der heutigen Diskussion doch etwas schwül ums Herz geworden ist. (Lachen im Zentrum.) Der Katholizismus ist heute noch genau so intolerant als im Mittelalter, nur in der Wahl seiner Mittel ist er vorsichtiger geworden, Ketzer werden nicht mehr verbrannt, aber geächtet und wirtschaftlich geschädigt. In einzelnen Teilen können wir dem Antrage zustimmen, als ganzes, besonders in seinem zweiten Teile ist er für uns unannehmbar.

Abg. Blumenthal (Südd. Vp.). Die Idee der Trennung von Kirche und Staat, die in dem Antrag liegt, gefällt mir, und das Zentrum hat uns mit seinem Antrage einen Fingerzeig gegeben, wie es später zu machen sein wird. Ich muss zugeben, dass der Antrag nichts Staatsgefährliches an sich hat. Eine Gefahr liegt im Hören der Beichte und im Lesen der Messe nicht vor für den Staat.

Herr Dr. Bachem war so liebenswürdig, uns zu versichern, dass die Ketzerverbrennungen nicht mehr eingeführt werden sollen. Auch bei den hohen Holzpreisen eine kostspielige Sache! (Heiterkeit.) Eine eigentümliche Toleranz ist es, dass jemand wegen Gotteslästerung bestraft werden kann, auch wenn er gar nicht an die Existenz eines Gottes glaubt. (Heiterkeit.)

Aber es ist schon manches besser geworden, denn der Staat hat sich einen Vorsprung vor der Kirche gesichert. Die Majestätsbeleidigungen werden härter bestraft als Gotteslästerungen. Herr Dr. Bachem hat den Antrag als den sog. Toleranzantrag bezeichnet. Das war die vernünftigste Ausführung in seiner ganzen Rede. Der Antrag müsste eigentlich heissen; Gesetzentwurf zur Neuregelung des kirchlichen Konfessionswesens. (Heiterkeit.) Wollen Sie (zum Zentrum) die Trennung von Kirche und Staat loyal durchführen, dann folgen Sie dem Beispiele Frankreichs, der ältesten Tochter der Kirche, und machen Sie ein entsprechendes Gesetz.

Der Idee der Religionsausübung stimmen wir zu, aber die §§ 9 und 12 enthalten Begriffe, die besondere Entscheidungen nötig machen. Wer soll aber diese Entscheidungen einwandfrei treffen. Man kann weder den Staat noch den Richter als die kompetente Instanz in der Frage, welche Lehre gegen die Interessen des Staates verstosse, annehmen. § 12 setzt alle anderen Gemeinschaften gegenüber den religiösen zurück.

Hierauf vertagt sich das Haus.

(Fortsetzung folgt.)

Rezensionen.

Archiconfrérie du Cœur agonisant de Jésus pour le salut de 140 000 mourants de chaque jour. Exposé sommaire. Angers. Lecoq.

Cette brochure de 15 pages est un extrait du *Petit Messager du S. Cœur*, avantageusement connu dans le clergé et la dévotion qu'elle recommande est une branche de la grande dévotion au S. Cœur de Jésus: elle considère spécialement le Cœur agonisant de Notre Seigneur au jardin des Oliviers et sur la Croix et le prie pour tous les agonisants du monde entier. L'Archiconfrérie du Cœur agonisant de Jésus doit son origine au P. Lyonard, S. J., en 1848; elle fut canoniquement érigée par Pie IX. en 1864 dans l'église patriarcale de Jérusalem. La brochure expose d'une manière saisissante le sombre tableau de ces 140 000 morts quotidiennes et pose avec anxiété la question du sort éternel de cette foule immense. La prière est le seul moyen de leur venir en aide. L'Archiconfrérie a pour but d'organiser cette croisade de prière. Deux conditions sont obligatoires: l'inscription et la récitation quotidienne de la prière: «O clemensissime Jesu» (cf. Béringier, Indulgence, p. 241) ou un Pater et Ave. S'adresser au Sous-directeur de l'Oeuvre. 12. r. Donadieu, Angers. F.

Le Célibat ecclésiastique devant l'histoire et devant la conscience, p. M. l'abbé E. Carry. Genève, Garin, 1905. 0.50 Cts.

Les deux conférences de M. l'abbé Carry sont vieille de plus d'un an; elles ont été données dans l'église S. Joseph, à Genève, le 20 Nov. et 4 Déc. 1904; mais le sujet qu'elles traitent sont d'une opportunité toujours actuelle pour le clergé et l'opinion publique. Dans la première conférence l'auteur étudie l'histoire du célibat dans l'église chrétienne en Orient et en Occident. Chez les Grecs, la question reçoit une solution définitive dès 692: on connaît la tolérance autorisée en cette matière par les décrets du Concile in Trullo. Chez les Latins, le célibat fut encore pendant des longs siècles l'objet de vives discussions: mais de la commencement du IVe siècle, au concile d'Elvire, on voit se dessiner la règle absolue qui sera adoptée définitivement au Concil de Trente. L'auteur complète son exposé par les dernières et infructueuses tentatives des vieux-catholiques. On trouvera dans ces pages substantielles un clair et exact résumé d'une question assez complexe. Un critique compétent, M. Tramel y a relevé (Rev. du Clergé français, 15 Juin 1905) une ou l'autre in-correction; mais ces légers défauts n'enlèvent rien à la valeur du travail. — La deuxième conférence est destinée à justifier la loi du célibat ecclésiastique, telle qu'elle est en vigueur dans l'Eglise latine. C'était une entreprise difficile autant que délicate que d'aborder pareil sujet en plein centre du calvinisme, devant un auditoire où protestants et pasteurs se trouvaient en nombre. Mais aussi personne n'était mieux qualifié que M. Carry pour cette tâche. L'influence dont il jouit, l'estime générale qui s'attache à sa personne à Genève, la connaissance parfaite du terrain où il déploie son activité, son esprit largement tolérant, son jugement droit et ennemi des opinions extrêmes, sa familiarité avec les illustres ecclésiastiques de la Renaissance catholique en Angleterre, tout contribuait à assurer le succès de ces conférences. Elle n'eurent rien d'irritant ni d'agressif et parurent parfaitement digne du milieu, de l'auditoire et du conférencier. En développant le raison du célibat, l'orateur fait principalement appel au témoignage des écrivains hétérodoxes: Dr. Schulte, Michelet, Renan, M. Hilty. On aurait tort de croire que cette exacte mesure, le tact exquis et le ton conciliant ait

étant toute chaleur chez le conférencier. Non, M. Carry parle de son sujet *con amore*, avec toute la légitime fierté d'un prêtre conscient de la noblesse de son caractère et reconnaissant envers l'Eglise de l'idéal de vie auquel elle l'astrie. Il y a même telle page personnelle sur la vocation, qui ne se lit pas sans émotion. Ces deux conférences forment un chapitre de bonne apologétique, et, pour les prêtres, ils peuvent servir en plus d'une excellente lecture spirituelle. F.

Zeitungslesen der Geistlichen.

Wir lesen in der „Kölnischen Volkszeitung“: „Geistliche und Zeitungen“. Von einem süddeutschen Geistlichen erhalten wir folgende Zuschrift. In der mir eben zugehenden Nr. 1 des Anzeigers für die katholische Geistlichkeit Deutschlands verbreitet sich «Domkapitular Dr. X.» über das Zeitungslesen der Geistlichen. Was er über die Fortbildung in der Theologie sagt, unterschreibe ich vollständig; wenn er aber diese Fortbildung nur für möglich hält, falls ein Geistlicher mit «einem leihf zu absolvierenden kleineren politischen Tageblatt sich begnügt», so kann dies nicht ohne Widerspruch bleiben. «Domkapitular Dr. X.» hat seither täglich die «. . . Zeitung gelesen, die ihm «durchschnittlich mindestens eine Stunde, oft aber mit ihren verschiedenen Beilagen noch viel mehr» wegnahm, und darüber ist sein theologisches Studium zu kurz gekommen. Offen gestanden, bedauere ich Herrn «Domkapitular Dr. X.», dass er so wenig verstanden hat, wie man eine grosse Zeitung liest. Ich glaube, ich lese in den fast 25 Jahren, seitdem ich Priester bin, täglich die nämliche «. . . Zeitung», die auch Herr «Domkapitular Dr. X.» gelesen hat, aber sie nimmt mir nicht «durchschnittlich mindestens eine Stunde, oft aber noch viel mehr». Ich lese eben nur das Wichtigste, die politischen, sozialpolitischen und kirchenpolitischen Artikel, und das kostet mich nie täglich eine Stunde Zeit. Freilich, wenn man die ganze Zeitung von vorne bis hinten liest — «Domkapitular Dr. X.» wusste sich nur «von der Lektüre der «tieferen Konflikte» auf dem Heiratsgebiete unter dem Striche Gott sei Dank frei» — so nimmt das sehr viel Zeit in Anspruch, aber man muss halt wissen, wie man eine grosse Zeitung liest, und dann wird einem nicht die Zeit zu theologischen Studien genommen. Im Interesse des geistlichen Standes glaube ich gegen Herrn «Domkapitular Dr. X.» sagen zu müssen, dass es für jeden Geistlichen eine unabwendbare Notwendigkeit ist, ausser dem Lokalblatte auch eine grosse Tageszeitung zu halten. Jeder Geistliche muss unterrichtet sein über die wichtigen politischen, sozialpolitischen und kirchenpolitischen Ereignisse, wenn er nicht unter Umständen verhängnisvolle Irrtümer begehen will; jeder Geistliche kommt in die Lage, über derartige Fragen öffentlich reden zu müssen, und daher ist es auch seine Pflicht, sich in denselben zu orientieren. Eine Abgeschlossenheit, wie «Domkapitular Dr. X.» sie predigt, passt höchstens für jene Geistlichen, die nie mit der Öffentlichkeit in Berührung kommen. Diese Zahl ist aber in Deutschland recht klein, und wohin dies System führt, zeigt ja am besten Frankreich. Die Abstinenz des Hrn. «Domkapitulars Dr. X.» würde daher, wenn sie allgemein befolgt würde, verhängnisvolle Folgen haben. Ohne Zweifel aber würde die Enthaltensamkeit des Herrn «Domkapitular Dr. X.» die Geistlichkeit Deutschlands auf ein Niveau herabdrücken im öffentlichen Leben, das im Standesinteresse tief zu beklagen wäre. Es zeugt auch nicht von einer hohen Auffassung, wenn man meint, der Geistliche könne nicht ebensogut wie der Jurist und der Mediziner eine grosse Zeitung lesen und trotzdem wie jene in seinem Fache sich weiterbilden. «Domkapitular Dr. X.» nimmt durch seine Ausführungen geradezu eine Degradation des Klerus vor. Ich habe soviel Vertrauen zur katholischen Geistlichkeit, dass sie durch verständige Lektüre einer grossen Zeitung sich in den grossen Fragen des öffentlichen Lebens auf dem laufenden hält, ohne die berufliche Arbeit und die fachwissenschaftliche Weiterbildung zu vernachlässigen. Die Gründe, warum letztere leider vielfach vernachlässigt wird, liegen auf ganz anderem Gebiete. Und damit Herr «Domkapitular Dr. X.» nicht meint, ich hätte bei der täglichen Lektüre der «Kölnischen Volkszeitung irgend etwas

vernachlässigt, bemerke ich noch, dass ich trotz weitgehender beruflicher Arbeit und der täglichen Lektüre der «Köln. Volksztg.» auch mehrere umfangreiche Bücher verfasst habe, und zwar keine, in denen «tiefere Konflikte» behandelt werden, sondern wissenschaftliche theologische Werke. Anm. Wir können auch in der Schweiz auf eine reiche Entwicklung der Presse, namentlich auch derjenigen, die für die Sache der Kirche eintritt, hinweisen. Die grosse katholische Presse: wir denken an die hochehrwürdige und allseitige Entwicklung und Entfaltung des ‚Vaterland‘, an das originelle, treffliche Neuwerk der ‚Zürchernachrichten‘, an die angesehenen und einflussreichen Organe: Ostschweiz, Liberté, Basler Volksblatt u. s. f. u. s. f., sowie an eine reichhaltige, oft originelle und wertvolle Lokalpresse. Wir glauben auch sagen zu dürfen, dass der Klerus durchschnittlich der Entwicklung dieser Presse ein reges geistiges Interesse entgegenbringt und mit Recht. *Theologische Studien* verschiedenster Art müssen freilich immer den ersten Rang bewahren. — Bischof Augustinus von St. Gallen hat jüngst in einer sehr warmen Empfehlung der ‚Kirchenzeitung‘ unser Blatt einen geistigen Sammelpunkt des Schweizerischen Klerus genannt. Gott sei Dank — findet unser Blatt weitreichendes Interesse und freudige Mitarbeit beim Klerus und unter gebildeten Laien: möge diese Strömung speziell im Neuen Jahre sich allseitig erhalten und noch zunehmen. Die Kirchenztg. hat sich auch zur ganz besondern Aufgabe gestellt, zu weiterem theoretischem und praktischem theologischem Studieren und sich Vertiefen vielseitige Anregung zu geben und Hand in Hand mit der grossen Presse für die bedeutsamen religiösen, religiös-politischen und kulturellen Probleme zu arbeiten. — Stellen wir die gesamte literarische und die Arbeit der Presse so recht unter das Zeichen stetigen, regsten Fortschrittes!

Kirchen-Chronik.

Luzern. An Maria Lichtmess beging die Gemeinde Horw mit grosser Feierlichkeit das 25 jährige *Pfarrjubiläum* ihres Seelsorgers, des Hochw. Hrn. Jost Alois Furrer von Sempach, der durch seine hervorragende Tätigkeit in Predigt und Jugendunterricht, durch seine vorzügliche Administration und erfolgreichen Bemühungen für Renovation und Schmuck des Gotteshauses sich sehr verdient gemacht hat. Der hochw. Bischof, welcher das Fest angeregt und die Predigt zugesagt hatte, konnte leider, weil in seiner Gesundheit noch nicht völlig hergestellt, nicht bei demselben erscheinen, liess sich aber vertreten. Die Kirche war geschmackvoll geziert, ebenso der Saal im Gasthaus «Pilatus», wo am Abend die Gemeinde zu einer gemüthlichen Festversammlung mit ihrem Jubilar sich vereinigte. Sehr schön war die Ovation, welche die Kinder am Nachmittag ihrem Seelsorger darbrachten. Die Behörden, Musik- und Gesangsvereine, sowie der Jugendbund leisteten ihr Bestes zur Verschönerung der Feier.

Aargau. HH. Pfarrer Burkard Villiger in Merenschwand hat die auf ihn gefallene Wahl zum Pfarrer in Sarmenstorf angenommen und am Feste Maria Lichtmess von seiner neuen Stelle Besitz ergriffen. An seine Stelle wählte die Pfarrgemeinde Merenschwand den Hochw. Herrn Alois Müller von Bünzen, derzeit Kaplan in Sins.

Freiburg. P. Romuald Banz von Ruswil, Conventual von Einsiedeln, ist von der philosophischen Fakultät am 23. Januar die Auszeichnung eines Doctor philosophiae summa cum laude zuerkannt worden. Die eingereichte Dissertation behandelt in kritischer Weise das Gedicht eines mittelalterlichen Mystikers: «Christus und die minnende Seele.»

St. Gallen. Auf das von den Altkatholiken der Stadt St. Gallen dem Regierungsrate eingereichte Begehren einer Teilung der Kirchengüter, hat der katholische Administrationsrat in einer längern Vernehmlassung geantwortet. In derselben wird die Frage sowohl nach ihrer geschichtlichen, als nach ihrer rechtlichen Seite eingehend geprüft; der Administrationsrat kommt zu dem Antrag, es sei das Begehren — vorausgesetzt zudem, dass der Regierungsrat zum Entscheid die Kompetenz habe — in seinem ganzen Umfange abzuweisen.

Eine nähere Darlegung der interessanten Ausführungen müssen wir für ein anderes Mal uns vorbehalten.

Rom. In feierlicher Audienz empfing Pius X. am 18. Januar Mgr. Sabbaghian, den Patriarchen der unierten Armenier mit seinem zahlreichen Gefolge. Mgr. Sabbaghian steht bei der türkischen Regierung in hohem Ansehen und überbrachte dem hl. Vater ein Schreiben des Sultans, in welchem das schon an Leo XIII. gerichtete Gesuch um Errichtung einer Nuntiatur in Konstantinopel und einer ottomanischen Botschaft beim hl. Stuhl in Rom aufs neue gestellt wird. Der Papst hat bis jetzt mit einer Antwort zurückgehalten aus Rücksicht auf das bisherige Protektorat Frankreichs; bis jetzt konnte nämlich der päpstliche Delegierte nur unter Mitwirkung des französischen Gesandten mit der türkischen Regierung verkehren; mit Errichtung der Nuntiatur tritt hierin völlige Unabhängigkeit ein.

Totentafel.

Das Kardinalskollegium hat in der kurzen Frist einer Woche zwei seiner Mitglieder verloren und ein weiterer Verlust steht in Aussicht. In *Sevilla* starb, wie wir schon kurz gemeldet haben, Kardinal *Marcellus Spinola y Maestre*, wegen seiner grossen Verdienste um die Verbreitung katholischer Grundsätze in Spanien von Pius X. im letzten Konsistorium mit dem Purpur ausgezeichnet. Geboren den 14. Januar 1835 auf der Insel S. Fernando in der Diözese Cadix, entsagte er den Rechten der Erstgeburt in seiner Familie, um sich dem geistlichen Stande weihen zu können, nachdem er vorher Rechtsstudien gemacht und in denselben den Doktorgrad sich erworben hatte. 1871 finden wir ihn als Pfarrer von S. Laurentz in *Sevilla*; er machte sich in dieser Stellung verdient durch Eröffnung von Asylen und Schulen für heranwachsende Mädchen, Gründung von Waisenhäusern und Beförderung des religiösen Lebens, besonders auch der Andacht zur unbefleckt empfangenen Jungfrau Maria. 1880 ernannte ihn Leo XIII. zum Coadjutor des Erzbischofs von *Sevilla* mit dem Titel eines Bischofs von *Milos*, 1884 nach dem Hinscheiden des Erzbischofs kam er auf das Bistum *Coria*, zwei Jahre später auf den bischöflichen Stuhl von *Malaga* und 1895 kehrte er unter dem Jubel der Bevölkerung als Erzbischof nach *Sevilla* zurück. Er war ein eifriger Teilnehmer an der katholischen Bewegung, sprach an den katholischen Kongressen dieses Landes, gab der katholischen Organisation der Arbeiter in seiner Erzdiözese lebendigen Antrieb und verfocht auch im Senate die Rechte der Kirche und die Heiligung des Sonntags. Um so schwerer wird der Verlust dieses Mannes empfunden.

Der zweite in diesen Tagen hingeschiedene Kardinal ist Erzbischof *Peter Lambert Goossens* in *Mecheln*, Primas von Belgien, ein würdiger Nachfolger seiner zwei grossen Vorgänger im Amte, der Kardinalen *Sterckx* und *Dechamps*. Er war geboren zu *Perk* in der Diözese *Mecheln* am 18. Juli 1827 und wurde Priester 1850. Vier Jahre betätigte er sich im Lehrfach, dann ernannte ihn Erzbischof *Sterckx* zu seinem Sekretär und er blieb

in dieser Stellung auch bei dessen Nachfolger *Dechamps*. 1878 wurde er Generalvikar, 1883 mit dem Titel eines Bischofs von *Abdera* Coadjutor des Bischofs von *Namur*, dessen Stelle er noch das nämliche Jahr einnahm; das Jahr darauf wurde er auf den inzwischen erledigten erzbischöflichen Stuhl von *Mecheln* versetzt und 1889 von *Leo XIII.* ins Kardinal-Kollegium berufen. Wer erwägt, welche grosse Kämpfe Belgien seit dem Jahre 1850 durchgeföhrt hat für die Unterrichtsfreiheit, die mit Erfolg gekrönten Anstrengungen für die kath. Universität, für die Presse, für die Stärkung des religiösen Lebens, und welche tätigen Anteil der Episkopat an all diesen Arbeiten genommen hat, der kann auch einigermaßen die Bedeutung des Mannes ermessen, der seit einem halben Jahrhundert durch seine Stellung im Zentrum der katholischen Bewegung stand.

In *Menzingen* schloss sich Samstag den 2. Februar das Grab über der irdischen Hülle des hochw. Herrn *Sextars* und Pfarrers *Peter Joseph Heggli* von *Menzingen*. Er war ganz ein Kind seines Volkes, kräftig, geweckt, musikalisch hervorragend begabt. Beinahe 40 Jahre arbeitete er in seiner Heimatgemeinde in der Seelsorge, davon 39 als Pfarrer. Er war geboren den 12. August 1842, als das neunte Kind des letzten *Ammanns* von *Einsiedeln*, erhielt seine erste Schulung durch Professor *Staub* in *Menzingen* selbst, dann während 6 Jahren in *Einsiedeln*. Er tat sich hervor durch eisernen Fleiss und überflügelte seine Kursgenossen; daneben war er ein gewandter Organist und Violinspieler. Seine theologische Ausbildung holte sich *Heggli* in *Tübingen* und *Mainz*, die unmittelbare Vorbereitung auf das priesterliche Leben im Seminar zu *Solothurn*, wo er auch im Sommer 1866 die Priesterweihe erhielt. Schon vor derselben erfolgte seine Wahl zum Pfarrhelfer in *Menzingen*, ein Jahr später verlangte die Bevölkerung ihn zum Pfarrer. Er war ein besonders tüchtiger und fleissiger Katechet; seine gründliche wissenschaftliche Bildung bewirkte, dass er auch sonst, auf der Kanzel, in Versammlungen, jederzeit seinen Mann stellte. Er kannte und liebte seine Pfarrkinder und sicherte sich bis in die letzte Zeit einen grossen Einfluss auf dieselben. Sein letztes Werk, das er nicht mehr in der ganzen Vollendung schauen sollte, ist die *Renovation* der Pfarrkirche. Nur mit grosser Mühe konnte er im September des verlossenen Jahres der Altarweihe beiwohnen; seine Kräfte waren erschöpft. Mittwoch den 31. Januar ging er hinüber ins ewige Leben.

R. I. P.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

3. Für die Sklavenmission: Les Bois Fr. 30, Pfaffnau 30, Tobel 29, Kleinlützel 11, Littau 17, Fahy 11, Kaisten 20, Romanshorn 35, Ebikon 44, Stüsslingen 20.50.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 2. Januar 1906.

Die bischöfliche Kanzlei.

| | |
|---|--------------------------------|
| Tarif pr. einseitige Nonpareille-Zeile oder deren Raum: | |
| Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 15 Cts. |
| Halb " " " " : 12 " " | Einzelne " " " " : 20 " " |
| * Bezahlungsweise 26 mal. | * Bezahlungsweise 13 mal. |

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile.

Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

In der *Herderschen* Verlagshandlung zu *Freiburg* im *Breisgau* ist vor kurzem erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Hud, Erwin, Pfarrer u. Kammerer in *Schmiechen*, Diözese *Hottenburg*, **Der erste Bußunterricht** in vollständigen Katechesen samt Einleitung und Bemerkungen nach der Methode von *Meys* „Vollständigen Katechesen“. Sechste, verbesserte Auflage. 8^o (XIV u. 150) M 1.40; geb. in Halbleinwand M 1.80.

Die Schrift erweist als Beitrag zur katechetischen Literatur und Ratgeber im schwierigen katechetischen Amte nicht bloß den Anfängern einen großen Dienst, sondern enthält so viel Lehrreiches, daß auch ältere Katecheten sie mit großem Gewinn benützen werden.

CUSTOS

Correspondenz- u. Offertenblatt für den kathol. Klerus. Ganzjährig

Fr. 1.20. Probehefte gratis.

F. Unterberger, Verlag, Buchs, Kt. St. Gallen.

Kirchenblumen

liefere in naturgetreuer Ausführung billigst, sowie Dekorationen und Blumen für Mai-Altäre. Höchste Leistungsfähigkeit. Feinste Referenzen Hochw. Geistlichkeit.

Th. Vogt, Blumenfabrik *Niederlenz* bei *Aarau*.

Arte, ausgetretene

Kirchenböden

ersetzt man am besten durch die sehr harten **Mosaikplatten, Marke P. P.**

in einfachen, sowie auch prachtvoll dekorativen Dessins (unverwüschlich, weil senkrecht eingelegt!). Fertige Ausführung übernimmt mit Garantie für tadellose Arbeit die

Mosaikplatten-Fabrik von **Dr. P. Pfyffer**, *Luzern*, Muster- und Kostenvoranschläge gratis!

Für die heilige Fastenzeit.

In der Herderschen Verlagsbuchhandlung zu Freiburg im Breisgau sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Avancini, P. R., S. J., **Leben und Lehre Jesu Christi**. Betrachtungen für alle Tage des Jahres. Aus dem Lateinischen übersetzt von Dr. J. Ester. 3. Aufl. 2 Bände. (LI u. 692) M 3.60; geb. M 4.80

Beder, W., S. J., **Der verlorene Sohn**, die Geschichte des Sünders. Dreijähriger (ajten) Zyklus. 8^o (VI u. 302) M 2.20; geb. M 3.—

Beißel, St. S. J., **Das Leiden unseres Herrn**. Betrachtungen für die heilige Fastenzeit. 2. Aufl. 8^o (VIII u. 214) M 2.—; geb. M 2.80

— **Die heilige Fastenzeit**. Betrachtungspunkte über Evangelien von Septuagesima bis Palmsonntag. 2. Aufl. 8^o (X u. 172) M 1.80; geb. M 2.60

Düsterwald, Dr. F., **Der heilige Kreuzweg zu Jerusalem und die Kreuzweg-Andacht**. 3. Aufl. 12^o (XII u. 176) 90 Pf.; geb. M. 1.40

Grönings, J., S. J., **Die Leidensgeschichte unseres Herrn Jesu Christi** erklärt und auf das christliche Leben angewendet in 34 Vorträgen. 3. Aufl. 8^o (XII u. 348) M 3.—; geb. M 4.20

Le Camus, Dr. E., **Leben unseres Herrn Jesu Christi**. Aus dem Französischen übersetzt von E. Keppler. 2 Bände. gr. 8^o (XXII u. 1092) M 11.—; geb. M 15.—

Die Lehre vom Kreuze. Nach dem Französischen. 10. Aufl. Mit 12 Stahlstichen. 24^o (32) 75 Pf.; geb. M 1.— u. höher.

Der geistliche Mai und geistliche Herbst. Ausgelegt auf das auswendige und inwendige bittere Leiden unseres allerliebsten Herrn und Seligmachers Jesu Christi. Herausgegeben von P. F. S. Sattler S. J. 16^o (XII u. 324) M 1.80; geb. M 2.50

Meßler, M., S. J., **Das katholische Kirchenjahr**. Betrachtungen über das Leben unseres Herrn Jesus Christus, des Sohnes Gottes. Zwei Bände. 2. Aufl. 8^o (XII u. 840) M 6.—; geb. M 9.50

— **Das Leben unseres Herrn Jesu Christi**, des Sohnes Gottes, in Betrachtungen. 5. Aufl. 2 Bände. 8^o (XXXII u. 1240) M 7.50; geb. M 11.—

Müller, M., C. SS. R., **Rückkehr zu Gott**. Betrachtungen über die Parabel vom verlorenen Sohn. Aus dem Englischen übersetzt. 2. Aufl. 12^o (VIII u. 622) M 3.—; geb. M 3.80

Sauter, Dr. B., O. S. B. (Abt), **Die Evangelien der Fastenzeit im Anschluss an die „Sonntagschule des Herrn“**. Herausgegeben von seinen Mönchen. 8^o (VIII u. 638) M 4.—; geb. M 5.—

Stolz, Alban, **Versorgungsanstalt für arme Sünder**. Buß- und Beichtbüchlein. Aus den Schriften des Versorgers gesammelt von Franz Sattler S. J. 16^o (VII u. 216) Geb. M 1.50

Für den Monat März.

Gils, J. van, **Gebet zu Joseph!** Gebetsbüchlein für fromme Verehrer des hl. Joseph, namentlich zum Gebrauche während des Monats März. 4. Aufl. 24^o (XX u. 276) M 1.—; geb. M 1.40

Rettenmaier, S., **Der fromme Verehrer des hl. Joseph oder Der Monat März**. 3. Aufl. Mit Titelbild. 32^o (XII u. 361) M 1.20; geb. M 1.60

Schindler, Dr. J., **Hl. Joseph** dargestellt nach der Heiligen Schrift. Akademische Vorträge. 8^o (XVI u. 126) M 1.20

Kurer & Cie, in Wyl, Kt. St. Gallen,

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)
empfehlen ihre selbstverfertigten und anerkannt preiswürdigen

Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien
Orten und Fransen für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen,
Kirchentepiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen für den Monat Mai
etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen und Mustern stehen kostenlos zu Diensten.

Herders Konversations- Lexikon

8 Bände geb.
in halbfrenz.
zu je M 12,50

Gesamtpreis
M 100

Fünf Bände liegen vor.

Band VI erscheint Sommer 1906.

Gebrüder Grassmayr Glockengiesserei

Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich
empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Garantie für tadellosten, schönen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Billige Preise. — Reelle Bedienung.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletots, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. — Muster und Auswahlendungen bereitwilligst.

Altarblumen und Primizkränze

liefert in anerkannt naturgetreuer und passender Ausführung prompt
und billigst

Frau Heimgartner, Modes,
Baden (Aargau).

Glockengiesserei H. Rüetschi

Aarau und Zürich,

älteste Glockengiesserei der Schweiz.

Lieferung ganzer Geläute und einzelner Glocken.

Reparaturen.

Umänderung von Läuteeinrichtungen.

Carl Sautier

in Luzern

Kappelplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Ewig Licht Patent Guillon

ist bei richtigem Oele das beste
u. vorteilhafteste. Beides liefert

Anton Achermann,
Stiftsakristan Luzern. 14
Viele Zeugnisse stehen zur
Verfügung

Louis Ruckli

Goldschmied u. galvan. Anstalt
Cheaterrasse 16

empfiehlt sein best eingerichtetes Atelier.
Übernahme von neuen kirchlichen
Geräten in Gold und Silber, sowie
renovieren, vergolden und versilbern
derselben bei gewissenhafter, solider
und billiger Ausführung.

Kirchentepiche

in grösster Auswahl bei
Oscar Schöpfer Weinmarkt,
Luzern.

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig pulve-
risiert, fein abvariiert, per Ko.
zu Fr. 3.—, 3.50, 4.—, 4.50, 5.50
und 6.50 empfiehlt

Ar on Achermann,
Stiftsakristan, Luzern.

Feine Naturweine

empfehlen als

Messwein

Bucher & Karthaus
Weinhandlung
Schlossberg Luzern.

Weihrauch,

Körner und Pulver, zu Fr. 3.— per Ko.
Ewig Lichtöl (nicht rauchend)
empfiehlt L. Widmer, Droguist
14 Schiffplände Zürich.

Gelegenheitsofferte!

Summa theologica

des hl. Thomas von Aquin.

7 Bände geb. nur Fr. 15.—

Räber & Cie., Luzern.